
Ein Wort zuvor

Ohne Kollektivierung ist eine Überwindung des Kapitalismus nicht denkbar, sagte der Vorsitzende der Jungen Sozialdemokraten (Jusos), Kevin Kühnert, in einem Interview mit der ZEIT Anfang Mai 2019. Kollektivierung bezeichnet die «Überführung von Privat- in Gemeinschaftseigentum», man nennt das Sozialismus. Kühnert kann sich vorstellen, große Firmen zu kollektivieren und den Besitz von Immobilien in Deutschland beschränken zu lassen, anders sei die «Überwindung des Kapitalismus» nicht möglich. Von Kollektivierung oder Vergemeinschaftung erhofft er sich, dass das soziale Unrecht in unserer Gesellschaft und die umweltzerstörende Ressourcenvernichtung eingedämmt oder gar beendet werden wird. Kühnerts Aussagen haben in CDU/CSU, FDP, AfD und in Wirtschaftsverbänden für große Aufregung gesorgt. Kritik kam aber auch aus «seiner» Partei, der SPD.

Neu ist die Diskussion nicht. Linke fragen, wie schon früher in der Geschichte, danach, ob es nicht eine sozialistische Antwort geben müsste auf die Widersprüche einer weltweiten Umverteilung von Arm zu Reich und auf die zerstörerische Wachstumslogik. Kevin Kühnert forderte die Kollektivierung von Firmen wie zum Beispiel BMW und anderer großer Unternehmen und zwar könne er sich vorstellen, «auf demokratischem Wege» daraus einen «genossenschaftlichen Automobilbetrieb» zu kreieren. In der Wirtschaftsordnung, die er sich vorstellt, gäbe es auch kein Eigentum an Wohnraum mehr. Denn auch zur Lösung der Probleme auf dem Wohnungsmarkt sieht er Genossenschaften als gutes Zukunftsmodell.

Da kann er sich sogar auf den Artikel 15 des Grundgesetzes berufen haben, denn dieser besagt: «Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.» Artikel 74, Abs. 15 GG regelt «die Überführung von Grund und Boden, von Naturschätzen und Produktionsmitteln in Gemeineigentum oder in andere Formen Gemeinwirtschaft». Damit schreibt das Grundgesetz keine bestimmte Wirtschaftsordnung fest, jedoch

wurden «weder Privateigentum noch Marktwirtschaft heiliggesprochen und das spiegelt eine gewisse antikapitalistische Grundstimmung, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg in den großen Parteien üblich war», so der SPD-Genosse Fritz Eberhard (1886–1982) über die Diskussionen im Parlamentarischen Rat¹. Zudem forderte auch das Ahlener Wirtschafts- und Sozialprogramm der CDU teilweise eine Vergesellschaftung der Großindustrie.² In einigen Länderverfassungen der Westzonen, die die Handschrift der SPD trugen – in Hessen war u. a. Elisabeth Selbert (1896–1986) dafür verantwortlich –, waren zu dieser Zeit bereits Grundsätze für die Vergemeinschaftung festgelegt. Z. B. in Artikel 40 «Gemeineigentum ist Eigentum des Volkes» und Artikel 44 «Das Genossenschaftswesen ist zu fördern» der Verfassung des Landes Hessen oder in der Verfassung des Freistaates Bayern, in der es heißt: «Die selbständigen Kleinbetriebe [...] sind in ihren Bestrebungen, ihre wirtschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit sowie ihre Entwicklung durch genossenschaftliche Selbsthilfe zu sichern, vom Staat zu unterstützen.» Freilich sind Genossenschaften von ihren unterschiedlichen Entstehungsbedingungen her nicht unbedingt eine «sozialistische Veranstaltung». Jedoch sind Demokratisierungsgrad und die Transparenz bezüglich der Verwendung des Kapitals hoch. ArbeitnehmerInnen fordern verstärkt Beteiligungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten, nicht nur über ihre Erwerbsarbeit, deren Bedingungen und Organisation, sondern auch über den Ertrag ihrer Arbeit und deren Sinnhaftigkeit und sie fordern Beteiligungsmöglichkeiten daran, wie sie zusammenleben und -wohnen, ihren Stadtteil, ihre Region und die Umwelt, also auch die kommunale und die «große Politik» gestalten.

Die Idee der Genossenschaft ist uralte, aber auch brandaktuell. Genossenschaften waren in der Geschichte und sind auch heute ein wichtiger Faktor in der bundesdeutschen Wirtschaft. Es wird sogar ein Aufschwung von Genossenschaftsgründungen in Deutschland festgestellt.³ Manche sprechen von einer Renaissance der Genossenschaftlichkeit oder gar von einem

1 Fritz Eberhard, zit. nach Metall Nr. 8 vom 15.4.1982.

2 Siehe zur Diskussion im Parlamentarischen Rat: Gisela Notz, Christl Wickert: Die geglückte Verfassung. Sozialdemokratische Handschrift des Grundgesetzes, Berlin 2009, S. 52-54.

3 Ronald Hartz, Melanie Hühn, Irma Rybnikova, Markus Tümpel: Partizipationspraktiken in Genossenschaften, Düsseldorf 2019, S. 11.

neu entflammten Wunsch nach Kollektivität. Dennoch ist die Kenntnis über Genossenschaften noch immer gering. Auch ideologische und theoretische Reflexionen, wissenschaftliche Erklärungen und nicht zuletzt Erwartungen an genossenschaftliches Verhalten sind vielfältig. Viele Menschen in Deutschland stellen sich unter dem Begriff «Genossenschaften» lediglich Genossenschaftsbanken, bestenfalls Wohnungsgenossenschaften vor. Das ist schade, denn als Genossenschaften kann man vieles gründen.⁴ Und Gründungen von Genossenschaften sind meist wirtschaftlich erfolgreicher als Einzelgründungen, vor allem wenn sie einen politischen Anspruch haben.

4 Einige Ansätze sind dargestellt in Gisela Notz: Theorien alternativen Wirtschaftens. Fenster in eine andere Welt, Stuttgart 2012, 2., erweiterte Auflage, S. 32–38.

Einleitung

Die Genossenschaftsbewegung wird meist als «Nothilfe» oder «soziale Reformbewegung» bezeichnet. Genossenschaften seien «Kinder der Not». Sie hätten sich vor allem immer dann gegründet, wenn Menschen dringend auf Alternativen angewiesen waren, beispielsweise bei der Versorgung mit Wohnraum oder Konsumgütern. Genossenschaften waren aber schon in der Geschichte mehr als ein Instrument zur gemeinschaftlichen Nothilfe gegen Existenzverlust und Armut. Genossenschaftlich oder in Gemeinschaft leben und/oder arbeiten ist eine kooperative Handlungsform und eine Form kollektiven Lebens und Arbeitens gegen die herrschende neoliberale Ellbogengesellschaft. Sie ist reale Utopie, die hier und heute verwirklicht werden kann.

Genossenschaften gibt es seit mindestens zweihundert Jahren, Vorläuferinnen schon früher. Genossenschaftliche Verbände spielten bereits im Mittelalter eine bedeutende Rolle. Zu den bekannten Ausprägungen von mittelalterlichen Genossenschaften gehören u. a. die Gilden, die Marktgenossenschaften, Sippen und Zünfte. Im Rahmen der bis ins 19. Jahrhundert vorherrschenden herrschaftlich-genossenschaftlichen Agrarverfassung war das Genossenschafts-Prinzip eines der tragenden Grundelemente der Landnutzung. Der die Genossenschaft bildende Personenverband war die Gemeinde oder die Nachbarschaft und das genossenschaftliche Gesamteigentum bildete die Allmende.⁵ So weit soll in diesem Buch jedoch nicht zurückgegangen werden.

In diesem Buch geht es um die «modernen» Genossenschaften. Angesichts der gesellschaftlich und ökonomisch krisenhaften Entwicklung, die Umweltzerstörung, Klimawandel, Erwerbslosigkeit, Präkarisierung, Orientierungslosigkeit, soziale Ausgrenzung und Armut mit sich bringen, kann man der Meinung sein, es sei illusorisch, über alternative Wirtschaftskonzepte nachzudenken. Man kann es aber gerade anlässlich dieser komplexen Probleme, die das kapitalistische System hervorruft, für notwendig halten, Alternativen zu traditionellen

5 Die Allmende, das Gemeineigentum wird heute meist Commons genannt.